

Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 folgende Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben beschlossen.

1. Nutzungsentgelte Hallenbad und Sauna

Baden - Sauna - Fitness - Erholung und Entspannung im Freizeitbad Guben

Badespass			Saunieren & Badespass				Wellness & Massage & Beauty	
Tarifgruppe (TG)	1	2	3	Tarifgruppe (TG)	1	2	3	
	Kd.* 2.- voll. 16.J.	Jgdl. bis voll. 18.J. Ermäßig.**	Erw.	Preise / Zeiten	Kd.* 2.- voll. 16.J.	Jgdl. bis voll. 18.J. Ermäßig.**	Erw.	
Grundtarif für 1 h	1,00 €	1,50 €	2,50 €	Grundtarif für 3 h	4,45 €	6,68 €	10,01 €	Aqua-Fitness: für Anfänger / Fortgeschrittene Solo-Tarif: 7,00 € / 45 Min. Kurstarif: 70,00 € / 10 x 45 Min.
Grundtarif für 2 h	2,00 €	3,00 €	4,50 €					Aqua-Fitness: für Kinder / Jugendliche Solo-Tarif: 5,00 € / 30 Min. Kurstarif: 50,00 € / 10 x 30 Min.
Tageskarte	4,00 €	5,00 €	6,00 €	Tageskarte	6,68 €	8,90 €	13,35 €	Baby-/Kleinkinderschwimmen 2,00 € / 45 Min.
Verlängerungstarif pro angefangene 1/2 h	0,50 €	0,75 €	1,00 €	Verlängerungstarif pro angefangene 1/2 h	0,83 €	1,11 €	1,67 €	Wassergymnastik: 2,00 € / 20 Minuten
Veranstaltung	4,00 €	5,00 €	6,00 €	Veranstaltung	6,68 €	8,90 €	13,35 €	Abzeichen / Urkunden:
Familientarif	50 % Ermäßigung auf den Grundtarif für TG 1 und 2 bei Begleitung eines Eltern- bzw. Großelternteils Vorlage Familienpass Brandenburg (Vorteilspreis: Bei Vollzahlung eines Erwachsenen 2 Kinder kostenfrei.)							Kd / Jgdl.: Seepferdchen, Delfin, Jugendschwimmpass / 5,00 € Schwimmpass Erw.: Bronze / 15,00 € Schwimmpasserweiterung: 10,00 €
Begrüßungstarif	für Neu-Gubener 3 x 50 % Ermäßigung Tarifgruppe 1 - 3							
Schulanfänger	50 % Ermäßigung Tarifgruppe 1 (Gültigkeit im 1. Schulhalbjahr)							
Geburtstagskinder	freier Eintritt Tageskarte Bad am Geburtstag (TG 1 - 3)							alkoholfreie Getränke: 1,00 € / 0,5 l
Bonuskarte	5 % Rabatt auf den Wert: 20,00 € 10 % Rabatt auf den Wert: 70,00 € 15 % Rabatt auf den Wert: 120,00 €			Nur für Bad- und Saunanutzung; ohne Gastronomie, Kursteilnahme; gültig für 1 Jahr ab Kaufdatum				1 h Aqua Sauna 3,34 €
* Kinder unter 2 Jahren haben freien Eintritt								
** Ermäßigung Mo - So für: Einkommensschwache, Schüler, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und Sozialhilfe (Vorlage Ausweis bzw. behödl. Bescheid)								
Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt								
Bei Verlust des Datenträgers wird folgende Gebühr fällig: TG 1 - 3 / 50,00 €								

2. Nutzungsentgelte für Sportgruppen / Schulschwimmunterricht im Hallenbad / Schwimmlerngänge

2.1. Entgeltpflichtige Nutzerkategorien / Sportgruppen (gemäß Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben)

Kategorie I und Kategorie II Schwimmerbecken: 7,00 € pro Bahn und Stunde

Attraktionsbecken: 30,00 € pro Stunde

Kategorie III und Kategorie IV Schwimmerbecken: 30,00 € pro Bahn und Stunde

Attraktionsbecken: 75,00 € pro Stunde

Kategorie I: Ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die im regelmäßigen Punktspielbetrieb des jeweiligen Verbandes stehen und mehrmals wöchentlich trainieren

Kategorie II: Ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit und ohne Punktspielbetrieb des jeweiligen Verbandes, die einmal wöchentlich bzw. in größeren Zeitabständen trainieren, nicht ortsansässige Kinder- und Jugendsportgruppen

Kategorie III: Ortsansässige Freizeitsportgruppen, Behörden und nicht ortsansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine

Kategorie IV: Nichtortsansässige Freizeitsportgruppen, Behörden, sonstige Nutzer

2.2. Schulschwimmunterricht Schulträger zahlen: 2,00 € pro Schüler und Unterrichtsstunde

2.3. Schwimmlerngänge Einzelunterricht: 13,00 € pro 45 Minuten

Kurs: 100,00 € pro 20 Stunden (1 Stunde = 45 Minuten)

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Städtischen Hallenbades vom 4. März 2010 außer Kraft.

Guben, 28. Januar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Mahro', written in a cursive style.

Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters